

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 15), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 19 - 15) (Beilage 26).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, beraten.

Landtagsabgeordneter Schmid wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Schmid den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. Dezember 2005

Der Berichterstatter:

Schmid eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.